

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Gesamtvorstand

Offener Brief per Email

Herrn
Jochen Ott (MdL)
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Köln, 25. Juni 2010

Flughafen Köln/Bonn: Kernnacht 0 bis 5 Uhr ohne Passagierverkehr

Sehr geehrter Herr Ott,

über den Gehalt Ihrer raschen Antwort auf das Schreiben unseres Herrn Schumacher vom 18. ds.Ms. sind wir maßlos enttäuscht, ja wir fühlen uns durch das in Ihrem Schreiben deutlich werdende, neuerliche „Öffnen einer Trick-Kiste“ regelrecht an der Nase herumgeführt!

Jahrelang haben namhafte SPD-Politiker - darunter auch Sie persönlich - uns und der Öffentlichkeit gegenüber versichert, Ihre Partei werde dafür sorgen, dass die bereits vor inzwischen mehr als zehn Jahren von der damaligen SPD-Landesregierung den davon Betroffenen gemachten Zusagen bezüglich aktiver Schutzmaßnahmen gegen den Nachtfluglärm am Köln/ Bonner Flughafen realisiert werden, sobald sich die Rechtslage entsprechend verändert habe. Einsprüche von CDU-Bundesverkehrsminister bzw. später der EU-Kommission verhinderten damals die direkte Realisierung des vom Landtag im Zusammenhang mit der 1997er Nachtflugregelung verabschiedeten 22-Punkte Programms, in dem auch das Passagierflugverbot für die Kernnacht enthalten war. Als letzte derartige Hürde wurde durch den Spruch der Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen Leipzig/Halle das Nicht-Diskriminierungsgebot der EU-Kommission eliminiert. Spätestens danach musste eigentlich gehandelt werden, zumal Köln/Bonn gemäß einer Untersuchung von EUROCONTROL zwischen 0 und 5 Uhr den stärksten Flugverkehr aller europäischen Flughäfen aufweist.

Ausgerechnet jetzt, da das Ergebnis der Landtagswahl vom Mai der SPD eine neue Führungsrolle zuweist, und Sie sich mit Bündnis 90/Die Grünen - die für Fluglärmschutzmaßnahmen kompetente Partei - als Koalitionspartner wünschen, wollen Sie (und Ihre Kölner SPD-MdL's) mit einer Finte diese lange überfällige und vielfach zugesagte - auch zweimal vom Landtag per Beschluß an die Landesregierung empfohlene - Maßnahme wieder verhindern. Anders kann man es nämlich nicht verstehen, wenn Sie eine europaweite Einführung von Nachtflugverboten für Passagierflüge als Voraussetzung für dieses Verbot am Flughafen Köln/Bonn nennen. Mit Ihren vielfach wiederholten Beteuerungen, sich selbstverständlich für die Einführung des Passagierflugverbots am hiesigen Flughafen einsetzen zu wollen, kaschieren Sie lediglich die Tatsache, dass durch die Kopplung mit Europa das Vorhaben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird!

Denn so blauäugig können Sie wohl kaum sein zu erwarten, dass eine derartige Übereinkunft auf europäischer Ebene in absehbarer Zeit möglich wäre, wenn es bisher nicht einmal gelungen ist, wenigstens in Deutschland eine Harmonisierung der Nachtflugregelungen für alle Verkehrsflughäfen zu erreichen; weil es ja Ländersache ist! Selbst wesentlich einfachere Sachverhalte, wie zum Beispiel die Einführung einer Kerosinsteuer, haben sich in der Vergangenheit nicht europäisch regeln lassen.

Hier steht also Ihre politische Glaubwürdigkeit auf dem Spiel, denn Sie und Ihre als Kopie-Adressaten genannten Parteikollegen haben sich anlässlich unserer Kandidaten-Befragung vor der Landtagswahl einmütig positiv zur Einführung eines Passagierflugverbots bekannt.

Davon abgesehen liegt uns inzwischen ein Rechtsgutachten vor, durch welches bestätigt wird, dass das Land unabhängig von einem Planfeststellungsverfahren - auch aufgrund neuerer Rechtsprechung - eigentlich verpflichtet ist, dem in der Nachtflugregelung ausdrücklich vom Vertrauensschutz ausgenommenen Passagierflugverkehr zwischen 0 und 5 Uhr die Genehmigung zu entziehen. Außerdem gibt es gute Gründe zu der Annahme, dass die durch Bescheid der Landesregierung vom 7. Februar 2008 verfügte Verlängerung der Nachtflugregelung bis zum Jahr 2030 rechtswidrig ist.

Sollten also am Ende der Koalitionsverhandlungen – was wir nicht hoffen wollen – keine substantiellen Verbesserungen durch aktiven Fluglärmschutz für die durch den intensiven Nachtflug am Flughafen Köln/Bonn Betroffenen in ganz konkreter Form vereinbart worden sein, wäre das für uns Anlaß, das Land auf Rücknahme des Verlängerungsbescheids zu verklagen.

Noch geben wir die Hoffnung nicht auf, dass am Ende nicht nur die Vernunft obsiegt, sondern die SPD zu mehrfach von namhaften ihrer Vertreter gegebenen Zusagen stehen wird! In diesem Sinn erwarten wir von Ihnen bessere Neuigkeiten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Helmut Breidenbach
Vorsitzender



Wolfgang Hoffmann
stv. Vorsitzender



Helmut Schumacher
stv. Vorsitzender

Kopie: Martin Börschel / Marc Jan Eumann / Stefan Gatter